

6975
6975

JAHRBUCH 6975-B
FÜR
LANDESKUNDE

VON
NIEDERÖSTERREICH
N.-Ö. Landessammlungen
Landesbibliothek.

NEUE FOLGE
NEUNZEHNTER JAHRGANG
1924

FESTSCHRIFT
ZUR SECHZIGJAHRFEIER DES VEREINES

GELEITET
VON
DR. MAX VANCSA



MIT 15 TEXTABBILDUNGEN, 2 STAMMTAFELN UND 1 KARTE

WIEN 1924

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH

LANDESKUNDE
N. O. Landesamt
N. O. Landesamt

ALLE RECHTE VORBEHALTEN



INHALT.

	Seite
Landeskunde und Geschichtswissenschaft. Von Dr. Oswald Redlich	1
Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels. Von Dr. Karl Lechner	10
Die wirtschaftliche Bedeutung des Gästerechtes besonders in den nieder- österreichischen Städten des Mittelalters. Von Dr. Gustav Mohr . . .	211
Der Plan einer Länderkonferenz der deutsch-österreichischen Alpenländer im Herbste 1848. Von Dr. Karl Hugelmann	237
Alte Steinsäulen und Wegkreuze aus Zistersdorf und Umgebung. Von Dr. Hans P. Schad'n	271

Der Plan einer Länderkonferenz der deutsch-österreichischen Alpenländer im Herbste 1848.

Von

Dr. Karl Hugelmann.

Die Wiener Oktoberereignisse hatten die Träger der öffentlichen Gewalten nach den verschiedensten Richtungen zersprengt. Der Kaiser hatte Wien, diesmal von einer militärischen Macht begleitet, verlassen und sich nach Olmütz begeben, der Reichstag setzte zwar seine Sitzungen in Wien fort, aber mit sehr gelichteten Reihen, das Ministerium war in Wien zuletzt nur durch ein einziges Glied vertreten (den Finanzminister Krauß), die übrigen Minister, welche sich, zum Teile am Leben bedroht, von Wien entfernt hatten, sammelten sich allmählich am Sitze des kaiserlichen Hoflagers in Olmütz.

Bei dieser Zerrüttung der Zentralgewalt war es natürlich, daß die bestehenden lokalen Gewalten ihr Haupt erhoben, um die Führung des öffentlichen Lebens in die Hand zu nehmen, und daß zu diesem Zwecke sich auch neue Gewalten organisierten. Chaotisch fluteten damals die politischen Meinungen durcheinander, als das nächste Ziel drängte sich aber in Österreich natürlich überall die Notwendigkeit auf, der örtlichen Anarchie zu steuern. Eine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten über diesen Hauptpunkt bestand im Oktober nur hinsichtlich der Frage, ob die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung durch die Unterstützung der Wiener Bewegung, beziehungsweise des Reichstages oder durch den Anschluß an die kaiserliche Regierung, beziehungsweise deren militärische Organe angestrebt werden sollte. In diesen zwei Richtungen erhoben sich allseits laute Stimmen und, was die Wiener Bewegung insbesondere betrifft, so fehlte es in manchen Ländern

auch nicht an werktätiger Förderung, die sogar in Hilfszügen von Freiwilligen ihren zwar opfermutigen, aber unglücklichen Ausdruck fand.

Es lag sonach sehr nahe, daß in jenen Ländern, in welchen Landtage organisiert waren, diese als Sprecher der öffentlichen Meinung auftraten, und so versammelten sich zuerst der Tiroler Landtag und dann auch jene Kärntens, Schlesiens und Steiermarks, welche sämtlich im Sommer getagt hatten, im Oktober, beziehungsweise November zu kurzen Sessionen, in welchen sie auch zu den großen politischen Fragen des Tages mehr oder minder Stellung nahmen.

In Oberösterreich hingegen war dies nicht der Fall¹⁾. Hier hatte der Schluß des provisorischen Landtages nach zweimonatlicher Tagung soeben erst stattgefunden (des Landtages selbst am 26., eines von ihm noch zur Abwicklung einiger Gegenstände bestellten Ausschusses am 30. September), man hatte sich mit dem Gedanken getrennt, daß der Wiederzusammentritt nur auf Grund der entworfenen neuen Landesverfassung nach deren durch die Zentralgewalt erfolgten Sanktionierung stattfinden werde; es mag also eine gewisse Ermüdung in den führenden politischen Kreisen mit anderen Ursachen zusammen bewirkt haben, daß die auch in Oberösterreich

¹⁾ Als Quelle für die Darstellung der landtäglichen Entwicklung in Oberösterreich während des Jahres 1848 diente uns stets und so auch hier in erster Linie die »Geschichtliche Darstellung der Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1848 im Lande Österreich ob der Enns« von Dr. Franz Isidor Proschko. Dieses im August 1852 abgeschlossene Werk ist Manuskript geblieben und liegt unseres Wissens in Wien nur in zwei Exemplaren vor, von denen sich eines unter den Resten der aufgelassenen Bibliothek des Ministerratspräsidiums befinden muß und das andere in die Bibliothek des Ministeriums des Innern aufgenommen ist. Es umfaßt 1117 Folioseiten handschriftlicher Geschichtserzählung; außerdem ist ihm aber noch eine sehr reichhaltige Beilagensammlung, und zwar hauptsächlich von Drucken des Jahres 1848 (darunter auch der Landtagsprotokolle), sowie eine Reihe von Bildnissen der handelnden Personen des Jahres beigegeben.

Auf die analogen Vorgänge in anderen Ländern haben wir selbst mehrfach hingewiesen, und zwar namentlich in den Abhandlungen »Der ständische Zentralausschuß in Oesterreich im April 1848« (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1913), »Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Oesterreich unter der Enns« (Festschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1914), »Das kaiserliche Kabinettschreiben vom 8. April 1848 und das Ministerium Pillersdorff« (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1916), »Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848« (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1918).

nach einer Einberufung des Landtages rufenden Stimmen unerhört verhalten¹⁾).

Das ständische Verordnetenkollegium, welches durch Wahlen aus dem provisorischen Landtage verstärkt worden war²⁾, hielt sich

¹⁾ Der Gemeinderat von Steyr richtete im Oktober eine Petition um Einberufung des Landtages an das Verordnetenkollegium und teilte einen Abdruck derselben dem Linzer Gemeindeausschuß mit, offenbar zur Anregung eines übereinstimmenden Vorgehens. Hier hatte dieses Ansinnen keinen Erfolg, denn der Gemeindeausschuß beschloß in der Sitzung vom 29. Oktober, die Zuschrift ad acta zu legen, da dem Vernehmen nach der provisorische Landtag demnächst einberufen werden solle. Der Steyrer Gemeinderat scheint aber eine planmäßige Agitation zur Landtagseinberufung entfaltet zu haben — die Drucklegung der Petition deutet darauf hin —, und so lagen in der Sitzung des Verordnetenkollegiums vom 13. November neben dieser Petition noch mehrere analoge Eingaben anderer Gemeinden vor.

Die Petition von Steyr bezeichnete als Zweck der Landtagseinberufung »die Beratung der einzuleitenden Schritte, um die durch die angedrohten Gewaltmaßregeln des Fürsten Windisch-Grätz gegen die Stadt Wien bedrohte Freiheit zu schützen«. Dieses Petit war am 13. November, als das Verordnetenkollegium die Eingabe in Beratung zog, in seiner ausdrücklich formulierten nächsten Zweckbestimmung durch die Ereignisse wohl überholt, das Verordnetenkollegium ging aber auf die Absicht der Petition überhaupt nicht ein. Der Referent (R. v. Hack) trug auf die Ablehnung des Begehrens an, weil »Se. Maj. nicht die Absicht habe, die gesetzliche Wirksamkeit des Reichstags zu beschränken, und man sich der beruhigenden Überzeugung hingeben dürfe, daß nach Beseitigung der die Entwicklung gesetzlicher Freiheit so gefährlich bedrohenden anarchischen Bestrebungen der Fraktionen eine die wahre Freiheit begründende Verfassung baldigst zu Stande kommen werde«. Diese Begründung mag vielleicht nicht allgemein Anklang gefunden haben, denn von anderer Seite (Brunner) wurde der Abweisungsgrund herangezogen, daß die für ein Begehren um Landtagseinberufung erforderliche Anzahl von Deputiertenunterschriften fehle, offenbar gestützt auf die bezüglichen Bestimmungen der entworfenen neuen Landesverfassung. Welche Motivierung in die Erledigung aufgenommen worden sei, ist nicht ersichtlich, die Erledigung war für alle erwähnten Gemeindepetitionen eine abweisliche. (Vgl. Proschko, S. 1123, 1184.)

Abgesehen hievon teilt Proschko (S. 1003) auch ein Plakat mit, in welchem das Verordnetenkollegium von Landgemeinden, Richtern und Ausschüssen der Umgebung von Linz am 24. Oktober aufgefordert wurde, zur Beratung von Maßregeln zum Schutze Wiens alsogleich die Abgeordneten des Landtages, und zwar auf Grundlage des neuen Wahlgesetzes einzuberufen.

Endlich fand von Linz ein Freiwilligenzug statt, und zwar mit Unterstützung durch den Gemeindeausschuß. (Vgl. Proschko, S. 976.)

²⁾ Nach der seit 1791 geltenden Ständeorganisation bestand das Verordnetenkollegium in Oberösterreich aus acht Mitgliedern, nämlich je zwei aus jedem der vier Stände, und war das permanente Organ zur laufenden ständischen Verwaltung;

für ausreichend legitimiert, als Organ des Landes auch in politischen Fragen zu fungieren, und so trat es am 16. Oktober mit einem Aufruf an die Bewohner Oberösterreichs hervor, welcher richtunggebend wirken sollte.

Der praktisch bedeutsamste Teil dieses Aufrufes war die Bitte an die Bewohner, für die Wahrung von Ruhe und Ordnung, der Sicherheit, der Freiheit und des Eigentums für jedermann zu sorgen; eine Richtschnur für die politischen Fragen des Tages war in demselben kaum gegeben, denn er sprach in diesem Moment in gleicher Weise von dem Vertrauen auf die kaiserliche Anerkennung der Freiheit und die durch die Reichstagsproklamation vom 7. Oktober gewährleistete Sicherstellung des konstitutionellen Staatslebens. Es fehlte offenbar im Schoße des Verordnetenkollegiums selbst damals die zur Beurteilung der politischen Tragweite der Wiener Oktoberereignisse erforderliche volle Klarheit und deshalb konnte der Aufruf über Allgemeinheiten nicht hinauskommen.

In dieser Unklarheit der Verhältnisse reifte nun in dem Verordnetenkollegium der Gedanke, die deutschen Länder Österreichs zu einer gemeinsamen politischen Kundgebung zu veranlassen; Oberösterreich sollte nicht allein, sondern vereint mit seinen deutschen Nachbarländern vorgehen. In der Sitzung vom 14. Oktober stellte Brunner den Antrag, bei der Unsicherheit der Lage unverweilt Deputationen nach Steiermark, Tirol und Kärnten zu entsenden, um die Gesinnung dieser Länder zu erforschen und im Einvernehmen mit denselben Maßregeln im Interesse der deutschen Provinzen einzuleiten. Dieser Antrag wurde zwar im Kollegium lebhaft bekämpft, er drang aber schließlich im Wesen doch durch,

ihm zur Seite hatte der aus 15 Mitgliedern bestehende ständische Ausschuß die Kontrolle der laufenden Verwaltung auszuüben und wichtigere Angelegenheiten für den Landtag vorzubereiten. Vorsitzender in beiden Kollegien wie im Landtage war der Regierungspräsident.

In diese Organisation griff der teilweise auf neuer Grundlage aufgebaute provisorische Landtag des Jahres 1848 besonders dadurch ein, daß er am 9. August das nach seiner Auffassung durch Ausscheiden einiger Mitglieder auf vier Köpfe zusammengeschrumpfte Verordnetenkollegium durch Wahl von vier Mitgliedern aus seiner Mitte ergänzte. Die Rechtsgültigkeit dieser Ergänzung wurde zwar vielfach bestritten, das Verordnetenkollegium blieb aber in der angefochtenen Zusammensetzung in Wirksamkeit, bis das von dem Prälaten- und Herrenstande zur Entscheidung angerufene Ministerium durch Erlaß vom 17. April 1849 als Provisorium die Vereinigung des verstärkten Verordnetenkollegiums mit dem während des Jahres 1848 ganz inaktiven ständischen Ausschuß zu einer einheitlichen Körperschaft verfügte.

und in der Sitzung vom 16. Oktober wurde das mittlerweile entworfene Sendschreiben an die Landesvertretungen von Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Salzburg beschlossen; von vorbereitenden Deputationen hatte man abgesehen, man schlug sofort eine Zusammentretung von Abgeordneten in Salzburg vor, welche ein gemeinsames Aktionsprogramm für die deutschen Länder Österreichs auf Grundlage von sechs näher bezeichneten Punkten vereinbaren sollte¹⁾. An Niederösterreich, dessen Hauptstadt damals schon von

¹⁾ Der Antrag Brunners war aus dem dringenden Wunsche hervorgegangen, in der allgemeinen politischen Unsicherheit einen festen Boden zu gewinnen, und die teilweise widerspruchsvolle Begründung spiegelte selbst die herrschende Unklarheit wider.

Man sei in voller Unkenntnis über die Ursachen und den Verlauf der neuen Wiener Revolution, man wisse nicht, ob der Reichstag seine Aufgabe werde erfüllen können; es läge daher nahe, gleich Böhmen und Mähren eine Deputation nach Wien zu senden, und nach der hiedurch gewonnenen Orientierung Entschlüsse zu fassen. Zweckmäßiger wäre aber ein zweiter Weg, die Anbahnung eines Einvernehmens mit den übrigen deutschen Provinzen. Die kaiserliche Familie habe sich in eine slawische Provinz begeben, es drohe die Zurückdrängung des deutschen Elements; man solle daher Deputationen nach Steiermark, Tirol und Kärnten entsenden, um die Gesinnung dieser Provinzen zu erkunden und dann Maßregeln im Interesse der deutschen Provinzen ergreifen zu können.

Der Ausgangspunkt des Antrages, die notwendige Aufklärung über die Wiener Ereignisse, war also zum Schlusse ganz verlassen; man dachte da ohne weiteres nur an den Schutz des deutschen Elements. Dann war aber nicht erklärt, weshalb in das Einvernehmen nicht auch die Sudetendeutschen in irgend einer Form einbezogen werden sollten.

Der Antrag Brunners fand bei Spaun Widerspruch. Die Ausführung wäre zu schwierig. Hauptaufgabe der Provinzen sei es jetzt, der Aufforderung des Ministeriums nachzukommen, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen und den österreichischen Staatsverband aufrecht zu erhalten; die Befürchtung vor dem Slawentum sei übertrieben, eine Absonderung von demselben nicht ratsam, zumal Böhmen einen Bestandteil Deutschlands bilde, und das slawische Element Österreich bei seiner Aufgabe im Oriente behilflich sein müsse. Zu den Besprechungen bedürfte man jedenfalls im voraus einer festen Grundlage und zum Entwurf der bezüglichen Erklärung wäre das Landtagskomitee einzuberufen.

In der Debatte, an welcher sich noch Seyrl, Pflügl und Bischoff beteiligten, wogten die Ansichten durcheinander, ob jede Provinz selbständig vorgehen oder zunächst ein Einvernehmen der bezeichneten Länder hergestellt werden sollte. Für letzteres wurde geltend gemacht, daß Oberösterreich für sich allein zur Wahrung des deutschen Elements und der konstitutionellen Freiheiten zu schwach sei, daß ein Einvernehmen der deutschen Provinzen ein größeres moralisches Gewicht besäße und für die Sicherung der Dynastie, der konstitutionellen Errungenschaften und des Staatsverbandes mehr in die Wagschale fiele, daß eine solche Verständigung endlich eine Vorarbeit für die anzustrebende, in Wien nicht genug

militärischer Umschließung bedroht war, wurde wohl hauptsächlich aus diesem Grunde nicht gedacht; die Sudetenländer zog man während der ganzen Aktion gar nicht in Betracht¹⁾.

Der politische Standpunkt, auf welchem das oberösterreichische Verordnetenkollegium fußte, wurde außer in seinem Sendschreiben noch besonders durch die einige Tage darauf (23. Oktober) beschlossene Majestätsadresse erläutert. In den schärfsten Worten wurde hier die Umsturzbewegung der jüngsten Zeit verurteilt, aber die Adresse gipfelte doch unter Berufung auf die Reichstagsproklamation vom 20. Oktober in der Bitte an den Kaiser, daß der Stadt Wien und dem Reiche der Friede werde, daß also die militärischen Maßregeln gegen Wien unterbleiben sollten²⁾. Es war dies ein von dem Verordnetenkollegium selbst als programmatische Kundgebung betrachteter Schritt, denn es teilte die Adresse im weiteren Verlauf der Korrespondenz über die Länderkonferenz den betreffenden Landesvertretungen ohne besondere Nötigung mit, sowie es den Aufruf an die Bewohner Oberösterreichs seiner ersten Zuschrift angeschlossen hatte.

Die Antworten aus den eingeladenen Ländern waren in der Mehrzahl zustimmend, wenngleich sie nicht durchweg von ganz gleichen Gesichtspunkten ausgingen.

Die erste Äußerung kam von Tirol.

Hier war der ständische Ausschuß unter dem Eindruck der Wiener Ereignisse vom 6. Oktober sofort entschlossen, mit einer selbständigen Aktion vorzugehen, hatte am 16. Oktober einen Aufruf an die Bewohner Tirols und Vorarlbergs erlassen und den Landtag

gewürdigte Autonomie wäre und für das Verhältnis der Deputierten beim Reichstage von wohlthätigem Einflusse sein könnte.

Man einigte sich schließlich dahin, daß eine bezügliche Erklärung als Kreditiv der Abgeordneten von Spaun entworfen und am nächsten Tage dem Verordnetenkollegium vorgelegt werden sollte. Ein Protokoll vom 15. Oktober fehlt aber; die für den 15. geplante Sitzung hat also entweder nicht stattgefunden oder ist mit Verwerfung des Spaunschen Entwurfes, also insofern ergebnislos, verlaufen. Am 16. Oktober fand die Beratung über einen von Seyrl verfaßten Entwurf statt und dieser wurde zum Beschluß erhoben. Die Expedition des Rundschreibens erfolgte am 19. Oktober.

¹⁾ Das fragliche Rundschreiben wird hier in der Beilage I vollständig angeschlossen.

²⁾ Die Adresse wurde in Olmütz von einer Deputation, bestehend aus dem Abt von Schlögl (Lebschi) und Magistratsrat Brunner, überreicht.

auf den 26. Oktober einberufen¹⁾. Er griff daher die Anregung des oberösterreichischen Verordnetenkollegiums, in welcher er eine Absage von dem Wiener Reichstage erblickte, mit Freude auf und ging auf dieselbe in der Note vom 23. Oktober, Z. 2480, umständlich ein. Es sei, wie das oberösterreichische Verordnetenkollegium sich sehr richtig ausspreche, Pflicht der Provinzen, ihre Selbständigkeit zu wahren, Ruhe und Ordnung aufrechtzuhalten; zu diesem Zwecke müßten die deutschen Provinzen Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Österreich zusammenstehen wie ein Mann. Der Ausschuß werde daher dem Landtage bei seinem Zusammentritte die Einladung Oberösterreichs sogleich mitteilen, damit er seine Vertrauensmänner zu der vorgeschlagenen Besprechung entsende. Man ersuchte schließlich um Bekanntgabe von Ort und Zeit der Konferenz und der Aufnahme der Einladung in den übrigen deutschen Provinzen sowie um die Zustimmung zu einer von Tirol aus eingeleiteten wechselseitigen Korrespondenz über die Landtagsangelegenheiten.

Auf Tirol folgte Kärnten.

Mit Note vom 30. Oktober, Z. 2265, gab das ständische Verordnetenkollegium eine entschieden ablehnende Antwort, denn, so sehr es auch die von oberösterreichischer Seite ausgesprochenen Grundsätze bezüglich der Erhaltung der österreichischen Monarchie in ihrer Gesamtheit und des Anschlusses an Deutschland theile, so halte es die vorgeschlagene Konferenz unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für rätlich, um nicht Veranlassung zu neuerlichen Separationsversuchen zu geben.

Diese Kundgebung wurde von dem oberösterreichischen Verordnetenkollegium mit Grund als eine nicht für das ganze Land sprechende angesehen, denn in dem Absageschreiben selbst war auf den Bestand eines von dem provisorischen Landtage geschaffenen Landtagsausschusses neben dem ständischen Kollegium hingewiesen. Diese selbständige Organisation war dem oberösterreichischen Verordnetenkollegium unbekannt gewesen — ein sprechender Beweis für die in seinem Einladungsschreiben beklagte Isolierung der

¹⁾ Der Text dieses Aufrufes liegt uns leider nicht vor. Bei Proschko (S. 1032) heißt es, er sei von dem Landtagspräsidenten Wolkenstein und dem Gubernial-Vizepräsidenten Benz gefertigt gewesen und habe die Gefühle des Landes über die schauerhaften Wiener Ereignisse sowie jene der unbegrenzten Ergebenheit an den Kaiser kundgegeben. Der Aufruf wurde dem oberösterreichischen Verordnetenkollegium spontan sub pr. 22. Oktober, Z. 2417 pro 2, übermittelt.

einzelnen österreichischen Länder —, es folgte daher dem Winke und leitete die Einladung nachträglich an die richtige Adresse. Von einer Antwort auf diese zweite nach Kärnten gerichtete Einladung findet sich in unserer Quelle keine Erwähnung. Wir nehmen aber eine solche als sicher an, denn in Oberösterreich hatte man, dem Wunsche Steiermarks Folge gebend, am 21. November an Stelle Salzburgs Klagenfurt als Versammlungsort in Aussicht genommen, und auf die bezügliche nach Kärnten gerichtete Mitteilung muß eine Erwiderung eingelangt sein. Wir zweifeln ferner auch nicht an deren zustimmendem Charakter, denn sonst hätte man in Linz nicht bis zum schließlichen Scheitern des Projekts an Klagenfurt als Versammlungsort festgehalten ¹⁾).

¹⁾ Wir können die obige, sich aus Proschko ergebende Darstellung des Sachverhalts durch folgende, vor Dezennien den Protokollen des provisorischen kärntnerischen Landtagsausschusses entnommene Daten ergänzen.

Am 7. November wird eine durch die kärntnerische Verordnetenstelle mitgeteilte Note des oberösterreichischen ständischen Verordnetenkollegiums vom 23. Oktober zur Vereinigung der deutschösterreichischen Provinzen erwähnt. Es ist dies vielleicht die hier in der Beilage I aufgenommene Note vom 15. Oktober und das Datum des 23. Oktober jenes der Expedition oder der Mitteilung durch die kärntnerische Verordnetenstelle. Das Stück wurde vorläufig ad acta gelegt.

Am 21. November folgt die Beratung über die dem ständischen Verordnetenkollegium in Salzburg (?) zu erteilende Antwort hinsichtlich des Zusammentrittes von Repräsentanten von Salzburg, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Tirol. Es wird zugestimmt, aber mit dem Beisatze, daß man alle bisher zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Provinzen eingeladen wünsche. (Man muß hier an einen Schreibfehler im Protokoll denken und das oberösterreichische Verordnetenkollegium als den Adressaten annehmen.)

Es kommt sodann am 13. Dezember zu einer umständlichen Diskussion über eine am 11. Dezember eingelangte Note des oberösterreichischen Verordnetenkollegiums vom 22. November, welche unter Mitteilung der in der Sache vorangegangenen Verhandlungen den Zusammentritt von Repräsentanten Österreichs, Salzburgs, Kärntens, Krains und Tirols am 18. Dezember in Klagenfurt vorschlägt. Bei dieser Diskussion wird die ursprüngliche Note Oberösterreichs vom 15. Oktober als eine irrtümlich an die kärntnerische Verordnetenstelle gerichtete und von dieser beantwortete behandelt; man erwähnt dessen nicht, daß schon am 21. November eine dem Vorschlag zustimmende Beratung stattfand, und greift auf die sechs Punkte der ersten Note als erst zu erledigende Punkte zurück, um die volle Übereinstimmung mit diesen zu erklären und nur die Vertagung der Konferenz auf Mitte Jänner anzuregen.

Das Protokoll vom 15. Dezember verzeichnet schließlich die Note des oberösterreichischen Verordnetenkollegiums vom 11. Dezember, welche die Vertagung der Konferenz auf unbestimmte Zeit nahelegte, und die hiezu erklärte Zustimmung.

Die dritte Antwort langte von dem Komitee für Verfassungsangelegenheiten im Lande Salzburg ein; sie war vom 4. November, Z. 4, datiert und berief sich zur Stütze ihrer Ablehnung für den gegebenen Moment auf die seit der Einladung vom 15. Oktober¹⁾ eingetretenen Verhältnisse. Noch bestehe der Reichstag; solange dieser im Verkehr mit dem konstitutionellen Kaiser die Normen für Österreichs Völker erlasse, sei ein positives Auftreten der Provinzen noch nicht gerechtfertigt.

Bei dieser Ablehnung war das Komitee aber weit entfernt, sich zu der Einladung in einen prinzipiellen Gegensatz zu stellen. Es betonte, daß auch Salzburg ein großes mächtiges Österreich im engsten Bunde mit Deutschland wolle. Sobald die legislative Zentralgewalt durch irgendwelche Konflikte außer Wirksamkeit gesetzt werden sollte, dann würde sich daher auch Salzburg den befreundeten Nachbarprovinzen zu gemeinsamen Maßregeln für das konstitutionelle Staatsleben anschließen und deren Repräsentanten bei den einschlägigen Beratungen seine Tore mit Freude öffnen.

Diese Kundgebung aus Salzburg blieb in ihrer Art eine isolierte und wurde auch durch die folgenden politischen Ereignisse bald überholt.

Der Umstand, daß das Komitee für die Verfassungsangelegenheiten in Salzburg eine gesetzlich festgelegte Autorität zur Vertretung des Landes nicht besaß, mag bewirkt haben, daß auch der provisorische Gemeindevorstand der Stadt Salzburg sich gedrängt fühlte, in die Verhandlungen mit dem oberösterreichischen Verordnetenkollegium einzugreifen, und zwar im Gegensatz zu der Erklärung des Komitees. In einem Schreiben vom 12. November erklärte er, erst tagsvorher die Ablehnung des Komitees erfahren zu haben und seinerseits bereit zu sein, im Einvernehmen mit Vertrauensmännern der salzburgischen Landbezirke Abgeordnete zu der geplanten Länderberatung zu entsenden. Die Rechtfertigung einer solchen Verständigung der deutschösterreichischen Provinzen liege in den seither in Österreich eingetretenen ernstesten Ereignissen und in den Frankfurter Parlamentsbeschlüssen über § 2 und 3 der künftigen Reichsverfassung²⁾. Vorläufig sei sehr bedeutsam — dieser Hinweis ist im Zusammenhange mit analogen Erscheinungen

¹⁾ Die Einladung vom 15. Oktober war dem Komitee erst am 28. Oktober zugekommen (!).

²⁾ Der Text der fraglichen Paragraphe folgt weiter unten.

in Steiermark sehr bemerkenswert —, daß auf dem Provinziallandtage in Tirol sich bereits Stimmen erhoben haben für ein Föderativverhältnis der österreichischen Staaten untereinander, wodurch allein vielleicht die Ausführung der Frankfurter Beschlüsse ermöglicht würde, ohne die Gesamtmonarchie aufzuheben oder die Treue gegen das Kaiserhaus zu beeinträchtigen.

Die Äußerung des Salzburger Gemeindeausschusses mag auch von anderen Körperschaften im Lande unterstützt worden sein, genug, sie blieb nicht ohne weiteren Einfluß; das Landeskomitee sah sich genötigt, aus seiner ablehnenden Haltung hervorzutreten, und stellte sich mit dem Schreiben vom 13. November, Z. 21, auf einen der oberösterreichischen Anregung entgegenkommenden Standpunkt. Der volle Wortlaut dieses Schreibens ist uns zwar nicht bekannt; aus der Antwort des oberösterreichischen Verordnetenkollegiums an den Salzburger Gemeindeausschuß ist jedoch die Erklärung des Komitees zu entnehmen, die Bewohner des Herzogtums Salzburg seien von der Notwendigkeit einigen Zusammenwirkens gegenwärtig durchdrungen und das Land werde sich durch Abgeordnete bei dem Zusammentritte der Provinzen beteiligen.

Nachdem das Komitee diesen Standpunkt eingenommen hatte, ging es noch weiter und griff in die Aktion ein, um ihr eine größere Ausdehnung zu geben; auch Niederösterreich sollte in die Verhandlungen einbezogen werden. Dem Schreiben vom 13. November folgte daher am 14. d. M. ein zweites, welches diesen Gedanken näher ausführte. Bei den zur Zeit der Einladung vom 15. Oktober obwaltenden Verhältnissen Wiens habe es nicht befremden können, daß Niederösterreich, obschon eines der Stammländer des Kaiserstaates, nicht unter die Eingeladenen aufgenommen worden sei; die seither wesentlich modifizierten Verhältnisse dürften aber vielleicht eine nachträgliche Einladung der niederösterreichischen Provinzialstände rechtfertigen.

Diese Anregung blieb nicht erfolglos; das oberösterreichische Verordnetenkollegium richtete, ihr entsprechend, wie wir im weiteren Verlaufe unserer Darstellung noch näher sehen werden, eine Einladung auch an Niederösterreich; vorher langten aber noch die Antworten aus Steiermark und Krain ein.

Die Antwort Steiermarks war am 8. November von dem Landtage selbst erfolgt, welcher sich unter dem Druck der Zeitereignisse zu einer kurzen Nachsession versammelt hatte, und sie

war, was ihre Bedeutung noch weiter hob, eine vollkommen zustimmende. Die Einladung zu Besprechungen zur Einigung der deutschösterreichischen Provinzen in allen Fragen der Gegenwart und Zukunft wurde rückhaltlos angenommen und die Wahl von zwei Abgeordneten zu diesen Besprechungen sofort vollzogen¹⁾. Eine Vollmachtserteilung an diese Vertreter fand zwar nicht statt, wohl aber ein Auftrag; sie sollten, so hieß es, bemüht sein, die in dieser verhängnisvollen Zeit so notwendige Verständigung und Eintracht anzubahnen. Nur in zwei Punkten regte man eine Änderung des Projektes an; zu dem Kreis der Einzuladenden wären — das ist ein für die Beziehungen Steiermarks kennzeichnender Gedanke — auch Görz und Triest zu rechnen und an Stelle Salzburgs wäre Klagenfurt als Versammlungsort in Erwägung zu ziehen, wobei für Klagenfurt nicht nur die zentrale Lage, sondern wieder auch die Rücksicht auf die beteiligten Nationalitäten einen Rechtfertigungsgrund bildete²⁾.

In Krain hatte zu jener Zeit ein Landtag nicht getagt, die Antwort erfolgte daher hier von dem verstärkten ständischen Ausschusse.

Diese vom 13. November datierte Erklärung war eine schlechtweg ablehnende; »bei den mittlerweile eingetretenen Ereignissen und geänderten Verhältnissen finde man in die Frage wegen des Zu-

¹⁾ Die zwei Abgeordneten wurden mit Berücksichtigung der zwei Nationalitäten des Landes gewählt; die Wahl traf Moritz Edlen von Kaiserfeld, Besitzer von Birkenstein, und Vinzenz Gurnigg, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Cilli. Als Ersatzmänner für den Fall einer Verhinderung oder einer notwendigen Verstärkung wurden ihnen beigegeben, und sichtlich mit gleicher Rücksicht, Dr. Leopold Haßler, Professor der Geschichte an der Grazer Universität, und Ritter von Reisinger, Besitzer von Weichselstetten in Cilli.

²⁾ Die Antwort Steiermarks reagierte auch auf die zugesendete oberösterreichische Majestätsadresse mit dem Bemerken, der steiermärkische Landtagsausschuß habe bereits eine ähnliche Adresse an den Kaiser übersendet, in welcher er die im Anfange des Oktober in Wien vorgefallenen Ereignisse auf das Tiefste bedauere, die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung für notwendig erkenne, aber die unglückliche Residenz der Gnade des Monarchen auf das Wärmste empfehle.

Eine Berührung der Frankfurter Beschlüsse oder der österreichischen Verfassungsfrage wurde in die Note nicht aufgenommen; es war dies offenbar eine Konsequenz des Ganges der einschlägigen Landtagsverhandlungen, bei welchen man einen Ausspruch hinsichtlich der Frankfurter Beschlüsse ablehnte und die Beratung des Kalchbergerschen Entwurfes einer österreichischen Föderativverfassung bis zum Abschluß der Länderkonferenz vertagte.

sammentrittes der ‚genannten‘ Provinzen nicht einzugehen«. Eine weitere Begründung der Ablehnung war in dem Schreiben nicht enthalten, der Ausschuß legte demselben aber die Abschriften zweier an demselben Tage an den Kaiser gerichteten Adressen bei und in diesen war eine sehr deutliche Motivierung der negativen Erklärung gegeben. Die erste Adresse war kürzer und im Wesen nur eine Ergebnheitsadresse an den Kaiser aus Anlaß der Wiener Oktoberereignisse¹⁾. Die zweite Adresse war hingegen durchwegs nur eine eingehende energische Kundgebung gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über die §§ 1 bis 3 der deutschen Reichsverfassung. Nach einer schneidigen Polemik gegen diese Beschlüsse und nach dem Proteste dagegen, daß Krain einen integrierenden Teil Deutschlands bilde, wurde nichts weniger als das Postulat um Abberufung sämtlicher österreichischer Deputierten von dem Frankfurter Parlament ausgesprochen. Die Abkehr von einer innigeren Verbindung mit Deutschland war also für Krain damals schon der leitende politische Gedanke, und zwar nicht nur aus allgemein-staatlichen Gründen, sondern, wenn nicht sogar vorwaltend, so doch jedenfalls zugleich zur Wahrung nationaler slawischer Interessen; von diesem Standpunkte aus lag es nahe, auch innerhalb Österreichs eine nähere Verbindung mit den deutschen Ländern des Staates von vornherein abzulehnen, und daraus ergab sich von selbst die weitere Konsequenz, der vorgeschlagenen Salzburger Tagung ohne jede nähere Prüfung ihres Programms fernzubleiben²⁾.

¹⁾ In den schärfsten Worten wurden hier die Wiener Ereignisse verurteilt, und zwar mit dem Ausdruck der Hoffnung, der Kaiser werde jetzt, nach Herstellung von Ruhe und Ordnung in Wien, unterstützt von einem frei beratenden Reichstage den Neubau der konstitutionellen Monarchie vollenden, jedoch zugleich mit der Schlußbitte, da nunmehr die gerechte Sache gesiegt habe, Gnade gegen die Verführten walten zu lassen.

²⁾ Der Kaiserstaat, so hieß es in der Adresse, von der Vorsehung bestimmt, die Idee einer freien Völkerverbrüderung durch Gleichberechtigung zu realisieren, wäre durch die Frankfurter Beschlüsse vernichtet; der Fortbestand eines mächtigen Österreich sei aber, wenngleich man die Vorteile eines deutschen Staatenbundes nicht verkenne, eine Notwendigkeit, und die Frankfurter Versammlung besitze nicht das Recht, über österreichische Provinzen — von denen der größte Teil nicht deutschen Stammes sei — mit Vernichtung der feierlich, so auch vom Deutschen Reiche anerkannten pragmatischen Sanktion zu verfügen; der Kaiser wolle daher im Verein mit dem österreichischen Reichstage jene Maßregeln ergreifen, welche den ungeteilten Fortbestand der Monarchie zu sichern geeignet seien.

Im Gegensatz zu dieser schroffen Absage Krains erfolgte in jenen Tagen von Seiten Tirols ein zweiter entgegenkommender Schritt. Der Tiroler Landtag hatte am 15. November die Beteiligung an der Konferenz der deutschösterreichischen Provinzen nicht nur genehmigt, sondern auch zwei Abgeordnete für dieselbe gewählt, nämlich den Vizepräsidenten des Landtages Dr. Schuler von Innsbruck und Karl v. Zallinger von Bozen, und er ließ die Mitteilung von dieser Wahl dem oberösterreichischen Verordnetenkollegium sofort zugehen, vereint mit der Aufforderung zu rascher Tat. Man sehe, so hieß es in der Note vom 17. November, der baldigen Mitteilung über Zeit und Ort der Besprechung entgegen und ersuche dringend, diese wichtige und durch die Zeitverhältnisse gebotene Besprechung mit möglichster Beschleunigung zu veranlassen; denn es sei notwendig — so lautete die politisch höchst bedeutsame Begründung —, daß die Provinzen über ihre Stellung zur Zentralgewalt und zum Reichstage, wenn möglich, noch vor dem neuerlichen Zusammentritte des letzteren, sich verständigen, um ihre Interessen vorkommendenfalls kräftigst wahren zu können. Die Besorgnis vor dem Reichstag, welche aus der Erklärung des Tiroler Landtagsausschusses im Oktober hervorleuchtete, war sonach auch bei dem Beschlusse des Tiroler Landtages im November ein wesentlich bestimmendes Moment.

Noch vor dem Einlangen der Antworten aus den übrigen Ländern beschäftigte sich das oberösterreichische Verordnetenkollegium in seiner Sitzung vom 13. November neuerlich mit der

»Krain mit seiner slawischen Bevölkerung«, so führte die Adresse des weiteren noch wörtlich aus, »hat zwar, wie es aus den Wahlprotokollen hervorgeht, ohne Sympathie und gegen seine Überzeugung aus Achtung vor der gesetzlichen Behörde, durch welche die Wahlen für Frankfurt eingeleitet wurden, Abgeordnete für das deutsche Parlament gewählt — welche Wahlen jedoch nun, bei näherer Erkenntnis der Verhältnisse, im Lande nur bedauert werden können. — Nachdem jedoch die letzten Vorgänge in Frankfurt herausgestellt haben, daß die österreichischen Deputierten im Frankfurter Parlament unvernünftig sind, Beschlüsse zu hindern, welche den Fortbestand eines starken und freien Österreichs im deutschen Staatenbunde gefährden, so sieht sich der in Ehrfurcht gefertigte ständische Ausschuß im Interesse der Gesamtbevölkerung der Provinz Krain zu der weiteren Bitte verpflichtet, Euere Majestät geruhe, im Einverständnisse mit den übrigen Provinzen die Abberufung der sämtlichen österreichischen Deputierten von dem Frankfurter Parlamente zu verfügen.«

Es war dies eine sehr beredte, auf die Behauptung fast ganz unbekannter Tatsachen gestützte und deshalb gewiß vielfach sehr enttäuschende Sprache.

Erledigung der Frage der Länderkonferenz¹⁾. Es war angeregt worden, hiebei zunächst die vorliegende Ablehnung des kärntnerischen Verordnetenkollegiums zu widerlegen, der Antragsteller (Brunner) stand aber hievon selbst ab, weil sein Entwurf das schwierige Verhältnis Österreichs zu Deutschland berührte und zu dieser gerade damals durch die Frankfurter Beschlüsse (zu den §§ 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung) brennenden Frage vorerst der Wunsch der Provinz festgestellt werden mußte. Man beschloß daher, daß vor allem das Verordnetenkollegium selbst zu dieser Frage Stellung nehme, und zwar durch Verbreitung des Aufrufes der gegen jene Beschlüsse protestierenden 40 österreichischen Abgeordneten im Lande und durch eine eigene Kundgebung zu Gunsten dieses Aufrufes²⁾.

Mittlerweile langte nach den Erklärungen Tirols und Salzburgs am 20. November auch jene Steiermarks ein³⁾, und so kam in der Sitzung vom 21. November die Frage der Länderkonferenz endlich in vollen Fluß⁴⁾. Der Antrag ging jetzt dahin, im Sinne der steiermärkischen Anregung Klagenfurt als Versammlungsort anzunehmen und zur

¹⁾ Vgl. Proschko, S. 1035.

²⁾ Die am 27. Oktober in Frankfurt beschlossenen fraglichen Paragraphe der deutschen Reichsverfassung lauteten:

»§ 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nicht deutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.«

40 Abgeordnete aus Österreich, die theils geradezu gegen diese Paragraphe, theils für dieselben unter der nicht eingetroffenen Voraussetzung gestimmt hatten, daß für Österreich ein modifizierender Zusatz angenommen würde, richteten nun am 1. November einen Aufruf an ihre Wähler, in dem sie ihre Abstimmung rechtfertigten und erklärten, der Aussprache der Wähler hierüber entgegenzusehen. Der mitunterfertigte Abgeordnete von Linz (Kagerbauer) übersendete einige Exemplare dieses Aufrufes an das oberösterreichische Verordnetenkollegium sowie an den Gemeindeausschuß von Linz, und sein Schreiben fand an beiden Stellen beifällige Aufnahme. Das Verordnetenkollegium beschloß die Verbreitung des Aufrufes im Lande und die Beantwortung desselben durch eine zustimmende Adresse. Für letztere wurden zwei Entwürfe (von Brunner und Spaun) vorgelegt; die Wahl zwischen diesen schwankte, und so ging die Schlußfassung (am 21. November) nach dem Vorschlage des Vorsitzenden (des Abts von Schlögl) dahin, dem Schreiben von Kagerbauer beide Aufsätze beizulegen und beide durch die Drucklegung für die Landtagsmitglieder und sonst noch durch die Zeitungen im Lande zu verbreiten. (Vgl. Proschko, S. 1164, 1193.)

³⁾ Die steiermärkische Note war vom 8. November datiert (!).

⁴⁾ Vgl. Proschko, S. 1039.

Wahl der oberösterreichischen Abgeordneten für die Konferenz zu schreiten. Gegen diesen Antrag erhob sich zwar im Schoße des Kollegiums entschiedener Widerspruch, der sogar das vollständige Fallenlassen des Unternehmens verlangte, durch Majoritätsbeschluß wurde aber an der Verfolgung der Sache festgehalten, die Wahl von zwei Abgeordneten (Brunner, Seyrl) vorgenommen und die Einladung des Kärntner provisorischen Landtagsausschusses, sowie die Verständigung der Landtage Tirols und Steiermarks und des Komitees in Salzburg in diesem Sinne beschlossen¹⁾.

In diesen Schreiben wird übereinstimmend Klagenfurt als der Ort, der 18. Dezember als der Tag der Versammlung vorgeschlagen, die Nachtragseinladung von Görz und Triest wurde willkommen geheißen und dem steiermärkischen Landtage überlassen²⁾, die selbständige Durchführung der von Salzburg angeregten Nachtrags-

¹⁾ Spaun verlangte das völlige Fallenlassen der Sache; denn der Grund für die ergriffene Initiative, die Besorgnis der Anarchie, sei beseitigt. Eine Verständigung mit den Nachbarprovinzen wäre auch schriftlich möglich; eine Entsendung von Abgeordneten ohne Vollmacht hingegen wäre wirkungslos und zur Vollmachtserteilung sei das Verordnetenkollegium nicht befugt.

Seyrl hielt dem entgegen, daß, wenn auch der ursprüngliche Hauptgrund hinweggefallen sei, gegenwärtig die Frankfurter Beschlüsse vorlägen, welche eine Verständigung der deutschösterreichischen Provinzen mehr als je wichtig machten; Punkt 1—4 der Einladung vom 15. Oktober werde durch diese Beschlüsse geradezu betroffen. Das Verordnetenkollegium habe die Entsendung von Abgeordneten übrigens schon beschlossen und einer Bevollmächtigung derselben bedürfe es nicht, da es sich hier nur um die Vertretung einer wohlbekannten Gesinnung handle.

Brunner bestritt, daß die Oktoberereignisse allein zu dem ersten Schritt bestimmt hatten; die Sorge für die Zukunft und die Interessen der Gegenwart im allgemeinen seien der Bestimmungsgrund gewesen. Die Stellung Österreichs zu Deutschland, die künftige Organisation der Provinzen, die Vereinigung aller österreichischen Provinzen zu einem Bundesstaate seien gewiß Gegenstände, welche eine gemeinsame Beratung wünschenswert machten. Das Verordnetenkollegium sei zu dem Beschluß vom 15. Oktober berechtigt gewesen, denn es habe von dem Landtage die Vollmacht erhalten, die vorkommenden Angelegenheiten zu besorgen; das Zurücktreten von dem Vorhaben, nachdem es in der Öffentlichkeit bekannt geworden und schon Zustimmungen erfahren habe, wäre eine arge Inkonsequenz.

Der Beschluß erfolgte, wie oben gesagt, per vota majora; in der Minorität befanden sich auch R. v. Schmelzing und Bischoff. (Vgl. Proschko, S. 1039.)

²⁾ Die Begründung des bezüglichen Ersuchens an den steiermärkischen Landtag ist ein neuerlicher Beleg für die Isolierung der politischen Faktoren in der vormärzlichen Zeit. Die Organe in Triest und Görz, an welche man sich zu wenden hätte, seien in Oberösterreich nicht hinlänglich bekannt, wurde offen zugestanden.

einladung Niederösterreichs, als im vermeinten Sinne aller Beteiligten gelegen, allseits bekanntgegeben und schließlich die Hoffnung ausgedrückt, daß es noch gelingen werde, den Widerstand Krains gegen die Zusammentretung zu überwinden; nur im Falle der endgültigen Fernhaltung Kärntens, Krains oder von Görz, Triest sollte es bei dem Versammlungsorte Salzburg bleiben oder (so hieß es in dem Schreiben nach Steiermark) Graz in Betracht kommen.

Neben diesen geschäftlichen Mitteilungen enthielten aber die nach Kärnten, Salzburg und Steiermark gerichteten Schreiben auch bedeutsame programmatische Kundgebungen. Das Verhältnis zu Deutschland wurde als Gegenstand der Beratungen in Betracht gezogen und in den für Salzburg und Steiermark bestimmten Noten kamen in dieser Richtung insbesondere die bekannten Frankfurter Beschlüsse zu eingehender Erörterung. Hiemit verband sich in der Apostrophe von Salzburg und Steiermark die lebhafteste Verwahrung dagegen, als ob die Konferenzeinladung eine Separation hervorzurufen oder der Regierung oder der konstituierenden österreichischen Reichsversammlung gegenüber sich auf inkonstitutionellem Boden zu bewegen beabsichtigt hätte; man nahm insbesondere mit Befriedigung davon Akt, daß der steiermärkische Landtag die Gesinnung der Einladenden richtig erkannt habe¹⁾.

¹⁾ In dem Schreiben an den Kärntner Landtagsausschuß wurde gesagt, daß den oberösterreichischen Abgeordneten »eine Bevollmächtigung nicht mitgegeben werde, weil es sich nicht um bindende Beschlüsse, sondern um den Austausch der Ansichten und Bestrebungen handle, die zu der sehr nothwendigen Verständigung und Eintracht der Provinzen in allen Fragen über die prinzipiellen und staatlichen Zwecke der Gegenwart und Zukunft führen solle«. Neben diesen allgemeinen Wendungen klang aber in dem Schreiben sichtlich die Hoffnung durch, daß gerade »die gegenwärtige, für Deutschland, Österreich, insbesondere für die zum deutschen Bundesstaate gehörigen österreichischen Provinzen so wichtige Frage der Vereinigung mit Deutschland« das Kollegium bewegen werde, an der geplanten Besprechung teilzunehmen.

Weit näher ging auf die deutsche Frage das Schreiben an das Salzburger Verfassungskomitee ein.

»Die schätzbare Antwort vom 4. d. M. spricht«, so heißt es hier, »für ein großes mächtiges Österreich im innigsten Bunde mit Deutschland das Wort. Das oberösterreichische Landesverordnetenkollegium hat die gleiche Ansicht geäußert.

Es kommt aber wesentlich darauf an, welcher Auffassung sich die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes, welcher Theilnahme sich die Erklärung der 40 österreichischen Abgeordneten zu Frankfurt ddo. 1. d. M. — unter diesen auch die Abgeordneten Salzburgs — bei der Landes-Bevölkerung erfreuen werden. Der Abgeordnete des Wahlbezirkes Linz, welcher in der besagten Erklärung mit unter-

In auffallendem Gegensatz zu diesen umfassenden Schriften beschränkte sich die Note an Tirol auf das die geplante Tagung unmittelbar Berührende und enthielt sich jeder politischen Äußerung; sie schwieg nicht nur über das sonst umständlich erörterte Ver-

zeichnet ist, hat einige Exemplare derselben mittelst Schreibens dem Landes-Verordneten-Kollegium übersendet. Die Beantwortung wird in den nächsten Tagen in der Provinzialzeitung erscheinen. Sie enthält wiederholt den Ausdruck der Grundsätze, welche die engste Verbindung Österreichs mit Deutschland anstreben, zugleich aber die Integrität des ganzen Kaiserthums Österreich, für welche eine reine Personalunion keine Garantie gewährt, als unerläßliche Bedingung aussprechen, weil ein einiges starkes Österreich auch für das Wohl Deutschlands und für die althistorische Bestimmung der mitteleuropäischen Staaten nothwendig ist.

Adressen, welche die Erklärung der 40 Abgeordneten beantworten und die Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen aussprechen, werden im Lande zur Einsicht und Unterschrift aufgelegt.

Es werden aber auch eifrig Unterschriften gesammelt, um ein Mißtrauens-Votum den 40 Abgeordneten auszusprechen und sich für die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes zu erklären.

Die herannahende Verwirklichung des lang gehegten Wunsches für die engste Verbindung Deutschlands mit Österreich ruft neuerdings die deutschen Provinzen zum gemeinsamen einheitlichen Wirken auf, um ihrer moralischen Kraft ein Ziel vorzustecken, welches, wenn es das wahre und wirkliche ist, eher erreicht werden kann, als wenn die Provinzen, ja sogar die urdeutschen Provinzen in der für sie so wichtigen Angelegenheit isolirt bleiben.«

Die Nichtbevollmächtigung der Abgeordneten wurde sodann noch wie in dem Schreiben nach Kärnten erklärt.

Das Schreiben an den steiermärkischen Landtag betonte, daß, wenn auch die letzten Ereignisse in Wien gänzlich beigelegt sein sollten, sich an diese eine nicht minder wichtige Frage reihe, hervorgehend aus dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt über die §§ 2 und 3 des Grundgesetzes über das Reich und die Reichsgewalt. Diese Frage, so hieß es weiter, »bedroht den Bestand des österreichischen Kaiserstaates, sie läßt unfriedliche, nicht bloß auf Meinungsverschiedenheit beschränkte Differenzen in deutschen Ländertheilen überhaupt und in höherem Grade dort besorgen, wo verschiedene Nationalitäten wohnen. Diese Frage berührt insbesondere die deutschen Provinzen Österreichs, und ihre moralische Kraft, wenn sie vereint für den gleichen Zweck sich erklärt, wird daher zur Realisierung des Willens beitragen, der die engste Vereinigung Deutschlands und Österreichs [anstrebt], allein die Integrität des vereinten mächtigen Kaiserstaates Österreich, wofür eine reine Personal-Union keine Garantie gewährt, als unerläßliche Bedingung feststellt«.

Schließlich wurde auch für die Nichtbevollmächtigung der Abgeordneten das mehr erwähnte Moment herangezogen; dieselben seien über die Bedürfnisse des Landes aus den Verhandlungen des provisorischen Landtages und über die Einigung der österreichischen Länder und die Verbindung mit Deutschland aus den gegenwärtig gepflogenen Beratungen informiert.

hältnis zu Deutschland vollständig, sondern ging auch auf die von Tirol dringend aufgeworfene spezifisch österreichisch-politische Frage gar nicht ein. Dieses Thema — die Verteidigung der Provinzialinteressen gegen die Zentralgewalt, beziehungsweise den Reichstag — war in dem Schreiben nach Steiermark gestreift, und zwar eher im abwehrenden als im angreifenden Sinne, hier, in der Antwort an die Fragesteller, wurde es vollständig ignoriert. Wie die Ansicht des oberösterreichischen Verordnetenkollegiums in diesem Punkte aber auch sein mochte, durch die Tat hat es dem Tiroler Ansinnen jedenfalls in keiner Weise entsprochen; durch die Anberaumung der Tagung auf den 18. Dezember war von vornherein unmöglich gemacht, daß die Verständigung der Provinzen zur Wahrung ihrer Interessen noch vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages (22. November) zustande komme oder diesem wenigstens unmittelbar folge.

Die am 21. November gepflogenen Beratungen des Verordnetenkollegiums über die Länderkonferenz wurden in der Sitzung vom 27. November¹⁾ fortgesetzt. Neuerlich wurde im Kollegium Widerspruch gegen die Aktion erhoben (von Spaun), der Endbeschluß ging aber dahin, nicht nur die von Salzburg angeregte Einladung Niederösterreichs auch noch zu vollziehen, sondern überdies eine Überwindung des Widerstandes Krains zu versuchen²⁾.

Die Einladung Niederösterreichs war mit der Übersendung des ursprünglichen Rundschreibens verbunden und beschränkte sich im übrigen auf die Rechtfertigung der Verspätung; eine Besonderheit bildete nur die dem Verordnetenkollegium überlassene Beziehung des Gemeinderates von Wien³⁾.

¹⁾ Vgl. Proschko, S. 1054.

²⁾ Außer den obgenannten Noten wurden noch zwei minder wichtige beschlossen, nämlich die Verständigung des Salzburger Gemeindeausschusses über seine Frage nach dem Gange der Angelegenheit und der Dank an das Salzburger Komitee für die Anregung im Punkte Niederösterreichs; sie sind gleich den oberwähnten Noten vom Tage des Beschlusses, das ist dem 27. November, datiert. Mit diesem Datum steht im Widerspruch, daß die Schreiben an Niederösterreich und Krain in den am 21. beschlossenen und vom 22. datierten Noten als eine mindestens schon in Erledigung begriffene Sache bezeichnet wurden. Man ist daher zu der Annahme gedrängt, daß in die am 21. beschlossenen Entwürfe vor der Expedition, welche erst am 29. erfolgt zu sein scheint, die Beziehungen auf Krain, dessen Antwort erst am 22. einlangte, und auf Niederösterreich nachträglich eingeschaltet wurden.

³⁾ Die Einladung Niederösterreichs folgt hier als Beilage II im Wortlaute.

Die an den Krainer ständischen Ausschuß gerichtete Zuschrift war eine in würdiger Weise zurückhaltende. Sie wiederholte die Einladung nicht ausdrücklich, sondern stellte vor allem nur den Stand der Angelegenheit dar, verwies auf die eingelangten Zustimmungen, den erweiterten Kreis der Einladungen, die Verlegung des Versammlungsortes nach Klagenfurt, der Versammlungszeit auf den 18. Dezember, also durchweg auf Umstände, welche Krain das Aufgeben der Ablehnung erleichtern konnten. Darüber hinaus ging lediglich die Schlußanknüpfung an die zwei Krainer Majestätsadressen, welche zeigen sollte, daß zwischen dem politischen Standpunkte des Krainer und des oberösterreichischen Kollegiums kein unüberbrückbarer Gegensatz obwalte und daß die gemeinsame Besprechung der Frankfurter Beschlüsse, wie sie auf der Konferenz erfolgen solle, im Interesse aller zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Österreichs liege¹⁾.

Am 27. November waren also seitens Oberösterreichs alle Einleitungen zu Ende geführt, um die Konferenz ins Leben zu rufen; man hatte jetzt der eventuellen Schlußerklärungen der Eingeladenen gewärtig zu sein. Von solchen Erklärungen findet sich in unserem Leitfaden keine Erwähnung; der Zusammentritt der Konferenz wäre aber auch ohne eine solche möglich gewesen, denn die Legitimation der nicht vorher ausgewiesenen Abgeordneten (es kamen des weiteren wohl ernstlich nur noch Salzburg, Kärnten und Niederösterreich in Anschlag) hätte sich wohl bei der Konferenz selbst dartun lassen. In diesem Stadium der Dinge griff nun, wie wir aus den Tatsachen schließen, die Gesamtregierung ein und bewirkte die Absage der Versammlung. Die ganze politische Ent-

¹⁾ »Auch das oberösterreichische Landes-Verordneten-Kollegium« — so hieß es in der oberwähnten Vorstellung — »hat sich, obwol es die engste Vereinigung Deutschlands und Österreichs anstrebt, gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt erklärt und sich für ein einiges starkes Österreich ausgesprochen.«

»Die gemeinschaftliche Behandlung dieser Frage von Seite der zum deutschen Bunde einbezogenen österreichischen Provinzen macht ebenfalls die beabsichtigte Besprechung nothwendig, die nur den Austausch der Ansichten und Bestrebungen der Provinzen zum Zwecke hat und die nothwendige Verständigung und Eintracht anbahnen soll.«

Wie es sich rechtfertigen ließ, eine alle deutschen Bundesländer Österreichs in gleicher Weise berührende Frage zum Gegenstande der Beratung in einer Sondergruppe dieser Länder zu machen, ließ auch diese Erklärung unerörtert.

wicklung in jenen Tagen scheint uns eine Stütze der hiemit aufgestellten Wahrscheinlichkeitsbehauptung zu bilden.

Von Seiten der Landesregierung kann die Initiative hiezu nicht ausgegangen sein, denn der Regierungspräsident hatte als Vorsitzender des Verordnetenkollegiums noch die letzten Beratungen desselben in der Konferenzfrage geleitet und der Ausfertigung der bezüglichen Einladungen zugestimmt; es lag hier offenbar eine auf selbständiger EntschlieÙung beruhende Aktion des Ministeriums Schwarzenberg vor. Diesem Ministerium, welches am 27. November mit seinem autoritären Programm vor die Welt getreten war, mußte damals, so weit es nicht alle Fäden in seiner Hand vereinigen konnte, alles daran liegen, die Verhandlungen des wieder eröffneten Reichstages auf das nächste Ziel zu konzentrieren und in seinem Verkehr mit demselben durch keine anderen Faktoren gehemmt zu sein. Sonderparlamente in kleineren Gebieten mochten während der Reichstagsvertagung als unschädlich oder unter Umständen sogar als förderlich gegolten haben, nach dem Zusammentritt des Reichstages konnte man sie vielleicht mit mehr Recht als einen Weg zur Zersplitterung der öffentlichen Interessen ansehen. Dazu kam, daß dem Ministerium Schwarzenberg nach seinem ganzen Charakter eine ohne seinen Einfluß sich entwickelnde politische Organisation, welche sich spontan in einem verfassungsrechtlich ganz neuen Rahmen bilden wollte, schon deshalb immer als ein fremdartiges, störendes Element erscheinen durfte. Wie man über den uns hier beschäftigenden Plan sonst auch urteilen mochte, das Eine mußte zugestanden werden, daß er nach der Bildung des neuen Ministeriums und mehr noch nach dem Thronwechsel durch die Ereignisse überholt war. Im Oktober hätte die deutschösterreichische Länderkonferenz durch rasches Handeln ins Leben treten müssen, da wäre die Zeit gewesen, um in die öffentliche Meinung wirkungsvoll einzugreifen und auf die Schaffung jener Programme Einfluß zu üben, mit welchen die deutschen Abgeordneten in den Kremsierer Reichstag eintreten sollten¹⁾; im

¹⁾ Wie sehr die Wiener Oktober-Revolution und deren Besiegung in die politischen Meinungen in Österreich umwandelnd eingriff, wie die konstitutionell Gesinnten wohl gegen den Militarismus Stellung nahmen, sich aber vielfach von Wien abkehrten, wird von Anton Springer in seiner »Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809« in interessanter Weise beleuchtet: »Nach der Oktober-Revolution«, so sagt er hier unter anderem (Bd. II, S. 605), »wandelte auch einzelne Mitglieder der Linken die Lust an, die alte österreichische Monarchie in

Dezember war die Zeit hiefür wohl fast ganz vorbei, jetzt konnte die Länderkonferenz sich in bedeutsamer Weise nicht mehr mit den ursprünglich ins Auge gefaßten großen Fragen, sondern nur mit anderen seither aufgetauchten Gegenständen, wie etwa mit dem Problem der Autonomie, befassen.

Das Ministerium durfte daher den Schritt gegen die Länderkonferenz unternehmen, ohne das politische Interesse gegen sich aufzuregen, es brauchte dabei gar nicht öffentlich hervorzutreten, sondern nur den Regierungspräsidenten zu beauftragen, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verordnetenkollegiums die Aktion des letzteren in dieser Frage zum Stillstand bringe.

einen Bundesstaat zu verwandeln. Die Brünner Zeitung vom 18. November brachte ein Parteiprogramm, angeblich von Löhner verfaßt, welches Österreich, soweit es im Reichstag vertreten war, in fünf ‚Nationalstaaten‘ teilte, von einem italienischen, deutschen, polnischen, slowenischen und tschechischen Österreich sprach, diesen Nationalstaaten ebenso viele Minister in Wien bewilligte, die Zentralgewalt überhaupt beinahe bis zur Nichtigkeit zurückführte. « Daß das letzt-erwähnte Programm von Löhner herrührte, ist zwar trotz Springers Autorität kaum glaublich, denn Löhner hatte ja im September im Reichstage den geradezu gegensätzlichen Antrag gestellt, die Provinzen in Kreise aufzulösen; daß aber das Programm in der Öffentlichkeit für so bedeutungsvoll galt, um die Autorschaft einem führenden Reichstagsabgeordneten der deutschen Linken zuzumuten, ist symptomatisch.

Die Haltung, welche der Tiroler Landtag in jenen Wochen einnahm, ging aus keinem Gesinnungswechsel hervor, sondern war nur eine Steigerung der alten autonomistischen Bestrebungen des Landes; sie konnte aber um so mehr als Stütze einer allgemeinen föderalistischen Gruppierung der Parteien dienen.

Für das weite Umsichgreifen dieser Strömung ist desgleichen jener Antrag Franz Kalchbergs in der Nachsession des steiermärkischen Landtages ein Zeugnis, auf welches wir noch zurückkommen werden. Der Landtag hat zwar Kalchbergs Entwurf einer Reichsverfassung zu einer unverweilten Schlußfassung nicht reif gefunden und ihn einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen, die zu einer Antragstellung nicht mehr gelangte; daß aber in Steiermark von einem der hervorragendsten Landtagsabgeordneten ein Verfassungsentwurf vorgelegt, werden konnte mit dem leitenden Satze: »Österreich soll wieder das werden, was es in grauer Vorzeit gewesen, eine Föderation von Staaten, in einer den Zeitumständen angemessenen, veränderten Form«, entbehrt gewiß nicht der Bedeutung.

Eine Welle in solcher Strömung war unstreitig auch der oberösterreichische Antrag auf die Konferenz einer Gruppe von Ländern; so sehr sich die Antragsteller auch gegen die Absicht einer Separation verwahrten, der Ansatz zu einem Sonderbund innerhalb Österreichs, und zwar auf nicht rein nationaler Basis, war damit gegeben. Diese Anregung hätte, energisch verfolgt und aufgegriffen, im Oktober gewiß Wirkung üben können.

Freiherr von Skrbensky entledigte sich dieser Aufgabe, indem er in einer Präsidialerinnerung vom 8. Dezember das Verordnetenkollegium zu einer neuerlichen Beratung der Frage einlud und dabei erklärte, daß er die Aktion nicht weiter vertreten könne, weil sie durch die Ereignisse überflügelt sei. Mit der Behebung der anarchischen Zustände in Wien habe der Zustand in den Provinzen sich zum Besseren gewendet. Das neue Ministerium werde nach seinem Programm jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fernhalten und jeden Eingriff in die vollziehende Gewalt zurückweisen; es habe in diesem Programm zugleich den Weg bezeichnet, den es in der deutschen Frage verfolgen werde. Der österreichische Reichstag tage nunmehr frei von allen widrigen Einflüssen.

Diese Begründung war gewiß eine nachdrückliche. Daß sie aber nicht aus eigener Eingebung erfolgte, bekannte der Regierungspräsident offenherzig, indem er nicht verschwie, daß ihm höheren Orts Andeutungen zugekommen seien, welche die geplante Konferenz als nicht zeitgemäß und gerechtfertigt bezeichneten¹⁾; es ist dies die Erklärung, welche uns für die Auffassung des Prozesses ausschlaggebend erscheint.

Die Beratung über diese Präsidialerinnerung fand im Verordnetenkollegium ohne Verzug statt; in der Sitzung vom 11. Dezember²⁾ erstattete Brunner über dieselbe einen umfassenden Bericht.

Er verwahrte die Anreger der Länderkonferenz vor allem gegen die Annahme, daß sie etwas Inkonstitutionelles, einen Eingriff in die vollziehende Gewalt geplant hätten; ihre Absicht sei vielmehr gewesen, die letztere zu unterstützen. Der erste Grund, welcher für den Plan bestimmend war, die Besorgnis der Anarchie, sei zwar hinweggefallen, auch der weitere Grund, welcher an dem Plan festzuhalten gebot, die Abwehr der Frankfurter Beschlüsse, habe durch die schon allseits erfolgte Zurückweisung der letzteren an Bedeutung verloren³⁾; aber trotzdem wäre die Länderkonferenz

¹⁾ Wir bringen dieses Aktenstück, welches auf die Lösung der hier behandelten Frage einen maßgebenden Einfluß übte, als Beilage III im vollen Wortlaut.

²⁾ Vgl. Proschko, S. 1070.

³⁾ In diesem Punkte ging Brunner jedenfalls zu weit; die Zurückweisung der Frankfurter Beschlüsse ist in den deutschen Ländern Österreichs keineswegs eine allgemeine, sondern nur eine wahrscheinlich überwiegende gewesen. Wie die Abstimmung der österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche

noch immer zeitgemäß, denn die Frage der Verbindung Österreichs mit Deutschland sei noch nicht gelöst, im Programm des Ministeriums vielmehr ganz vertagt, und eine Aufgabe der deutschösterreichischen Länder wäre es daher, ihre Bestrebungen in dieser Richtung vereint im Petitionswege zur Geltung zu bringen. Hiezu sei in letzter Zeit noch die Sorge um die Selbständigkeit der Länder gekommen, denn in jüngst veröffentlichten Programmen von Reichstagsparteien

keine einheitliche war, wie dem obzitierten Aufrufe der 40 Abgeordneten vom 1. November ein gegenteiliger von 29 Abgeordneten vom 30. Oktober gegenüberstand, so waren auch die hierauf antwortenden Kundgebungen aus Österreich von verschiedenem Charakter.

Zunächst war schon die Agitation für die Frankfurter Beschlüsse in Oberösterreich und Salzburg, von welcher das Schreiben des Verordnetenkollegiums an den Kärntner Landtagsausschuß spricht, gewiß keine ganz erfolglose; aus der Hauptstadt und noch mehreren Gemeinden Salzburgs und aus dem Bezirke Wels z. B. sind geradezu Mißtrauenskundgebungen gegen ihre Abgeordneten nachweisbar, weil sie im Sinne des Aufrufes der 40 gestimmt hatten. (Vgl. Proschko, S. 1168 u. ff.)

Außerhalb Oberösterreichs kam insbesondere das Votum des steiermärkischen Landtags in Betracht. Als in der Sitzung vom 8. November die Majestätsadresse zum Vortrag gelangte, welche einen Protest gegen die Frankfurter Beschlüsse enthielt, wurde die Adresse angenommen, aber mit Weglassung des Protestes. Für die Streichung des letzteren stimmte die überwiegende Majorität (48:29). Die Wortführer für die Streichung begründeten ihr Votum wohl nur damit, daß die Adresse kein Platz für ein solches politisches Bekenntnis sei; sie hätten aber, wenn ihnen ein solches Bekenntnis überhaupt erwünscht gewesen wäre, für dasselbe gewiß eine andere parlamentarische Form finden können. Jedenfalls war es symptomatisch, daß für die Streichung fast sämtliche deutschen und gegen die Weglassung fast sämtliche slowenischen Abgeordneten stimmten. (Vgl. Ilwof, Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848, S. 135.)

Der Tiroler Landtag hat gegen die fraglichen Beschlüsse nicht weiter Stellung genommen, als daß er eine Zuschrift der nordtirolischen Abgeordneten aus Frankfurt, daß sie ungeachtet der Annahme der §§ 2 und 3 in der Hoffnung auf eine Ausgleichung dieser Frage bis zur zweiten Lesung und dem definitiven Abschlusse des Verfassungsentwurfes fortan an den Sitzungen der Nationalversammlung teilnehmen werden, dankend und mit dem Ersuchen um weitere Mitteilungen in dieser Angelegenheit zur Kenntnis nahm (16. Sitzung, 11. November). In dem vorausgegangenen Berichte über die allgemeinen Landesangelegenheiten war gleichfalls nicht mehr gesagt, als daß die Lage der österreichisch-deutschen Provinzen durch die Annahme der §§ 2 und 3 eine kritische geworden sei; früher habe man gehofft, daß die Stellung dieser Provinzen zu Österreich sich mit jener zu Deutschland werde durch einen vermittelnden Ausweg in gleicher Weise vereinigen lassen, jetzt sei die Frage auf die Spitze einer jedenfalls bedenklichen

tauche einerseits der Gedanke einer Zerstücklung der Provinzen, anderseits ihrer Vereinigung nach Nationalitäten auf; nach dem einen Programm würde z. B. Oberösterreich den Innkreis einbüßen, nach dem anderen in einer größeren Einheit ganz aufgehen. Auch hier wäre die Länderkonferenz ein zweckentsprechendes Mittel, um die vereinte Verteidigung der Länderautonomie im Petitionswege anzubahnen.

Entscheidung getrieben. Mehr ließ sich auch in der Tat nicht sagen, denn in demselben Berichte wurde der möglichst rasche Anschluß an den deutschen Zollverein als eine Grundbedingung des Landeswohlstandes als dringender Landeswunsch ausgesprochen und eine Denkschrift an den deutschen Reichsverweser mit dem Verlangen angeregt, daß die deutsche Zentralgewalt gegen eine Zerreißung Tirols bei der österreichischen Regierung Verwahrung einlege, das ist einem Verlangen, dem sich der Landtag einhellig anschloß.

Der Kärntner Landtagsausschuß, welcher den im Oktober nur auf einige Tage zur Nachsession versammelt gewesenen Landtag vertreten mußte, beschloß in der Sitzung vom 5. Dezember eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung, in welcher er die §§ 2 und 3 als den Zerfall Österreichs begründend und somit auch für Kärnten unheilvoll ablehnte, sich aber zugleich für den innigsten Anschluß an Deutschland aussprach.

Der Mährische Landtag nahm allerdings gegen den Frankfurter Parlamentsbeschluß insofern in schroffster Weise Stellung, als er bei der staatsrechtlichen Unwirksamkeit desselben für die Integrität der österreichischen Gesamtmonarchie jede Erörterung in der Sache ablehnte (88. Sitzung, 17. November).

Sicher ist aber hingegen auch, daß diese Beschlüsse in Deutschböhmen ein entschieden zustimmend schallendes Echo fanden. In dem Kongreß des »Deutschen Gesamtvereines in Böhmen«, welcher, 80 über das ganze Land verbreitete Einzelvereine umfassend, vom 20. bis 23. November in Eger tagte, wurde eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung beschlossen mit dem Ausdruck der Freude, wenn die §§ 2 und 3 zum Beschlusse erhoben würden, und mit der Erklärung der Bereitwilligkeit zu jedem nötigen Opfer, um in Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu bleiben; die Deutschböhmen haben sonach in der bei dem Mangel einer parlamentarischen Tribüne (in Böhmen trat im Jahre 1848 bekanntlich ein Landtag nicht zusammen) wirksamsten Weise sich für den Anschluß an Deutschland unter Aufhebung der Realunion mit den nichtdeutschen Ländern Österreichs ausgesprochen. (Vgl. Hugelmann, Historisch-politische Studien, S. 68 u. f.) Diese Kundgebung konnte auch dann, wenn man nur die Stimmung in den außerböhmisches deutschen Ländern Österreichs direkt ins Auge fassen wollte, nicht ganz ignoriert werden.

Brunner hätte von seinem politischen Gesichtspunkte aus richtiger zu dem Schlusse kommen können, daß noch immer eine Aufgabe der Länderkonferenz zur Mitwirkung bei Lösung der deutschen Frage bestehe, nämlich, die verschiedenen Strömungen Deutschösterreichs angesichts der Frankfurter Beschlüsse in ein gemeinsames Bett zu leiten.

Nach diesen Ausführungen hätte man beinahe den Antrag erwarten können, an der Länderkonferenz festzuhalten und es auf ein förmliches Verbot der Regierung ankommen zu lassen; überraschenderweise geschah aber das schroffe Gegenteil. Der Referent hielt zwar aufrecht, daß die gefaßten Beschlüsse in ihren Zielen unanfechtbar seien, er wollte aber (es war dies eine wörtliche Anknüpfung an die Präsidialerinnerung) das Landesverordnetenkollegium nicht Mißdeutungen oder sogar Mißbilligungen aussetzen, und er legte es demzufolge dem Verordnetenkollegium nahe, von seinen früheren Beschlüssen abzugehen und die Einladungen der Provinzen zurückzuziehen.

Gegen diesen Antrag erhob sich von keiner Seite Widerspruch, und ohne Debatte scheint man sich zu einem einhelligen Beschlusse vereinigt zu haben, welcher angeblich dahin lautete, es habe von der beschlossenen Besprechung der deutschösterreichischen Provinzen zu Klagenfurt und von der Absendung von Abgeordneten zu diesem Behufe nunmehr abzukommen.

Zur Ausführung des Beschlusses wurden sofort mit möglichster Beschleunigung Verständigungsschreiben an die Vertretungen der beteiligten Länder gerichtet, welche sich im wesentlichen an die eben mitgeteilten Referentenausführungen anschlossen, sich in dem gestellten Antrage aber mit dem gefaßten Beschlusse wenigstens formell nicht ganz deckten. Eine definitive Absage der Konferenz, eine förmliche Zurückziehung der Einladungen wurde nicht ausgesprochen, man stellte nur den Antrag auf Vertagung der auf den 18. Dezember anberaumten Besprechung und ersuchte um eine Mitteilung über diese Frage; die Schlußfassung war also den Eingeladenen anheimgegeben¹⁾.

¹⁾ Die Fassung des Schlußpetits ist bei der Kürze der Zeitspanne von dem Datum der Schreiben (11. Dezember) bis zur geplanten Eröffnung der Tagung (18. Dezember) um so befremdlicher, als der Referent in seinen Ausführungen die Notwendigkeit größter Raschheit betont hatte, damit nur der Widerruf der Einladungen vor der Abreise der Abgeordneten eintreffe. Der Unmut über den aufgenötigten Rücktritt hat offenbar im letzten Momente dazu bestimmt, den eigenen Rückzug nach Möglichkeit zu verkleiden und die endgültige Schlußfassung wenigstens der Form nach anderen zu überlassen.

Wir bringen dieses in der Sache wohl entscheidende Dokument in der Beilage IV vollständig zum Abdruck.

Das Stück war mit dem Expediatur Freiherrn von Skrbenskys versehen, der seiner Aufgabe als Regierungsorgan sonach mit nicht geringer Selbstverleugnung nachgekommen war. Trotzdem mußte er wenige Tage darauf von seiner Stelle in

Wie die Antworten gelaute haben, wird in unserer Quelle nicht mitgeteilt; uns ist daher nur die Erwiderung bekannt, welche nach den Erhebungen im niederösterreichischen Landesarchiv von Seiten des niederösterreichischen Landes-Verordnetenkollegiums erfolgte.

Das niederösterreichische Landesverordnetenkollegium hatte die Einladung vom 27. November noch nicht erledigt, als ihm die Absage vom 11. Dezember zukam; es faßte nun die Erledigung beider Zuschriften in der Note vom 15. Dezember zusammen, welche dem gehegten Plan volle Anerkennung zollte, aber doch zu einem negativen Endbescheide kam. Das niederösterreichische ständische Verordnetenkollegium teile, so lautete der Schluß, die Besorgnisse von Mißdeutungen oder Mißbilligungen solcher Besprechungen und finde daher Maßregeln dieser Art in dem Augenblick nicht zeitgemäß, wo die Volksvertreter Österreichs wieder tagen und das neue Ministerium allen Vaterlandsfreunden so vieles Vertrauen einflöße.¹⁾

Es ist möglich, daß man in anderen Ländern bei der Beurteilung der oberösterreichischen Absage nicht so entgegenkommend war wie in Niederösterreich; namentlich Tirol, welches den Wunsch nach einer gemeinsamen Verteidigung der Autonomie gegen zentralistische Bestrebungen soeben laut ausgesprochen hatte, dürfte von der Notwendigkeit, die Besprechungen zu unterlassen, kaum überzeugt gewesen sein. Von einer Gegenaktion ist aber nichts bekannt geworden, wir müssen daher annehmen, daß die Versammlung in Klagenfurt allseits aufgegeben worden sei und nicht stattgefunden habe. Desgleichen fehlt jede Spur, daß der im Dezember 1848 fallen gelassene Plan später wieder aufgegriffen worden sei; das Unternehmen, die deutschösterreichischen Provinzen im engsten Sinne Oberösterreich, die er durch 16 Jahre verwaltet hatte, plötzlich scheiden. Ob bei dem uns überlieferten Urteil des Ministeriums, er sei der 1848er Bewegung nicht fest genug gegenüber getreten, seine Haltung in den ständischen Angelegenheiten und so auch in der Länderkonferenzfrage mitgewirkt habe, läßt sich schwer erschließen. Jedenfalls war sein Schicksal kein isoliertes, in manchen Ländern fand damals ein Statthalterwechsel statt; der für Oberösterreich neu ernannte Landeschef, der Reichstagsabgeordnete Dr. Fischer aus Salzburg, traf in Linz noch vor Weihnachten ein und Skrbensky zog sich nach Wien in den Pensionsstand zurück, wo er (geb. 21. Oktober 1789) bis zum 18. Juli 1876 lebte.

¹⁾ Wir bringen die Antwort des niederösterreichischen Verordnetenkollegiums vom 15. Dezember, deren Kenntnis wir dem Herrn Landesarchivsdirektor Hofrat Dr. Vancsa verdanken, in der Beilage V zum Abdruck.

zu einem gemeinsamen politischen Handeln zusammenzufassen, war also im Sande verlaufen¹⁾.

Daß ein solcher Ausgang möglich war, ist für die damalige politische Lage in Österreich symptomatisch. Der Gang der politischen Bewegung in Österreich seit den Märztagen hatte vielfache Enttäuschung hervorgerufen und auf den Fall der Bewegung in Prag und Wien war in vielen Lagern große Entmutigung so wie in anderen Übermut gefolgt; die politische Zerschlagenheit war also zugleich gewachsen und eine um so allgemeinere, je mehr sich das Bewußtsein aufdrängte, daß das Schicksal Österreichs sich nicht in parlamentarischen Beratungen, sondern auf den Schlachtfeldern Ungarns entscheiden werde. Unter solchen Umständen mußte die Macht einer kraftvollen Regierung bedeutend steigen; die politischen Parteien neutralisierten sich, in der Bevölkerung erlahmte der Mut zu politischem Kampfe, und zu einem Widerstand gegen die Regierung,

¹⁾ Das obenwähnte negative Ergebnis wird auch von Ilwof konstatiert, dem einzigen Historiker, der, so viel wir wissen, die von uns hier behandelte Episode bisher berührt hat. Vor seiner schon zitierten Schrift über den steiermärkischen provisorischen Landtag war Ilwof auf das Thema in einem Aufsätze »Zur Geschichte der Steiermark im Jahre 1848« (in den »Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark«, XLV. Heft, 1897) eingegangen, in dem er zunächst einen von Franz Ritter von Kalchberg in der Nachsession des provisorischen Landtages vorgetragenen, für das Durcheinanderfluten der Meinungen in jenen Tagen charakteristischen Entwurf einer Föderativverfassung für Österreich mitteilte und dann, da dieser Vortrag anknüpfend an die oberösterreichische Konferenzeinladung erstattet worden war, die Konferenzfrage als das »Projekt eines Kongresses der Alpenländer« besprach. Er faßte hier das Ergebnis (der steiermärkische Landtag hatte den sichtlich überraschenden Entwurf Kalchbergs dilatorisch behandelt) in folgenden Sätzen zusammen: »Ob die Zusammenkunft in Klagenfurt oder Salzburg zu Stande kam, und wenn, welche Fragen verhandelt wurden, war nicht zu ermitteln; weder die öffentlichen Blätter, welche damals erschienen, noch die Akten in der steiermärkischen Landesregistratur, weder die Aufzeichnungen Kalchbergs noch Krones in seiner Biographie Kaiserfelds berichten irgend etwas hierüber.« Wenn er daran die Mutmaßung knüpfte, daß die Konferenz durch die politischen Ereignisse zu Ende 1848 vereitelt worden sei, so hat sich dieser Schluß durch die von uns hier mitgeteilten Dokumente als ein richtiger erwiesen.

Daß Ilwof in den steiermärkischen Landtagsakten keinen Nachweis über den Abschluß der Länderkonferenzverhandlungen finden konnte, hat übrigens einen jedem Historiker wohl bekannten, peinlichen Erklärungsgrund. Der Faszikel »Verfassungsangelegenheiten von 1848 bis 1852« der steiermärkischen Landesregistratur hat, wie Ilwof berichtet, den aufgedruckten Vermerk: »Alle übrigen Exhibita skartiert.«

von welcher man in der Bevölkerung vielfach geradezu rettende Taten erwartete, fehlten demnach damals alle Voraussetzungen. Das oberösterreichische Verordnetenkollegium hatte an dem 11. Dezember selbst neben der Majestätsadresse aus Anlaß des Thronwechsels auch eine Vertrauensadresse an das Ministerium Schwarzenberg in geradezu überschwenglichen Worten beschlossen, und zwar zur Überreichung durch die an das Hoflager in Olmütz entsendete Deputation; es war daher schwer möglich, an demselben Tag in der Frage der Länderkonferenz in Opposition gegen die Regierung zu treten. So erklärt sich unseres Erachtens der unerfreuliche Ausgang der von uns geschilderten politischen Episode. Die Ursachen, welche demselben zu Grunde lagen, wirkten aber noch viel weiter: sie haben die großen, bedauerlichen Vorkommnisse möglich gemacht, welche sich teilweise schon in der nächsten Zeit im Verfassungsleben Österreichs abspielten und die Kontinuität der politischen Entwicklung sowie das politische Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung überhaupt auf das tiefste erschütterten.

Beilage I.

An die ständischen Ausschüße (Verordneten-Collegien)¹⁾ der Länder Tyrol, Steyermark, Kärnten und Krain und an das Comité für Verfaßungsangelegenheiten im Lande Salzburg.

Es lag in der Aufgabe des absoluten Systemes, unter dem die Provinzen bis zu den Märztagen ihre Kraft schwinden sahen, jeden Schritt zu hindern, der die Glieder des Gesamtstaates zum Bewußtsein ihrer Kraft bringen und dem gegenseitigen Erkennen nähern konnte. — Der Österreicher sollte dem Bewohner Steyermarks die Hand nicht bieten, die Berge Tyrols bildeten einen Wall auch gegen den eigenen Stamm, allein stand Kärnten und Krain inmitten seiner Freunde. Verpönt war jede Vereinigung auch für die beste Sache. — Die Ketten sind abgestreift, allein mehr als je sind Bande nothwendig, jene der deutschen Treue, um Freiheit und Völkerglück zu gründen. Wenn die nächstverwandten deutschen Provinzen ihre Einigkeit in allen Fragen der Gegenwart und Zukunft nicht aussprechen, wenn sie im Angesicht des ganzen Vaterlandes sich nicht erkennen und den Brüdern anderer Nationen die Hand zum Bunde reichen, dann ist uns die Freiheit zu früh gekommen.

¹⁾ Wie die Anschrift für jedes der apostrophierten Länder gelautet hat, ist aus Proschko nicht zu ersehen; er spricht an dieser Stelle von ständischen Ausschüssen im allgemeinen, wenigstens die Note nach Kärnten war aber, wie die Antwort besagt, an das »Verordneten-Collegium« gerichtet.

Sieben Monate sind ungenützt verstrichen. Wir sind vom Ziele weiter als je. Wer erkennt es jetzt, wo dieses Ziel liegt, wer vermag die Fäden zu bezeichnen, die unser Geschick leiten?

Die nächstverwandten deutschen Provinzen Österreichs müssen es zusammentretend zuerst selbst bezeichnen, wo ihr Ziel liegt, und dadurch ihre Mündigkeit beweisen. Das Jahrhundert hat sein Mandat in unser Herz gelegt für die konstitutionelle Monarchie!

Wir treten den republikanischen Gelüsten so entschieden entgegen als jedem Versuche einer Diktatur, sie möge nun schon da gewesen sein oder in anderer Form sich bilden.

Eine bleibende Vereinigung der Länder, welche wie jeher die Krone Habsburgs zierten, ist unsere Hoffnung, sie verläßt uns ebensowenig, als wir darum aufhören deutsch zu sein. Dies Band, gewoben aus Brüderlichkeit und Achtung der Nationalitäten, läuft in das mächtige Deutschland und mehrt seine Kraft.

Tyrol, Steyermark, Kärnten, Krain und Österreich sollen daher gemeinschaftlich beschließen nach diesen Grundzügen, wie ein Mann, und diese Vereinigung aussprechen.

Das Band des innigsten Verständnisses soll unsere Grenzen, unsere Eintheilung, unsere Selbständigkeit wahren unter dem Schutze unserer konstitutionellen Monarchie und des deutschen Vaterlandes.

Zur Verständigung über die Grundlagen unserer Zukunft, welche wir in 6 Punkten aussprechen, kann nur eine Vereinigung führen, die vielleicht in Salzburg stattfinden könnte.

Der Tag dieser Vereinigung würde dann bezeichnet, wenn die Nothwendigkeit derselben aus den folgenden Punkten 1—6 hervorgeht.

Diese wiederholt bezeichneten Grundsätze sind:

1. Die Erhaltung des österreichischen Kaiserstaates im vollen Zusammenhange mit seinen deutschen und nicht deutschen Provinzen.

2. Der Zusammenhang der österreichischen Länder soll den Anschluß der deutschen Provinzen an Deutschland nicht hindern.

3. Die unveränderte Anhänglichkeit an das erhabene Kaiserhaus und

4. die Zuversicht, daß diese unerschütterliche Treue auch die Entwicklung der verfassungsmäßigen Freiheit niemals hemmen wird.

5. Die Erklärung, daß bei den damaligen Verhältnissen die Provinzen zunächst berufen sind, ihre Selbständigkeit zu wahren, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und

6. im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 8. d. M. die Länder-Chefs und die gesetzlichen Behörden in ihrer Wirksamkeit zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung mit aller Kraft zu unterstützen.

Man legt auch einen Abdruck der Erklärung des obderennsischen ständischen Verordneten-Collegiums bei¹⁾, damit der löbl. ständische Ausschuß auch daraus die Grundsätze beurtheilen könne, welche unsere Handlungen leiten und die beantragte Vereinigung befestigen sollen.

Linz, am 15. Oktober 1848.

¹⁾ Dies war nach Proschko der oben erwähnte Aufruf der Stände vom 16. Oktober 1848 an die Einwohner Oberösterreichs.

Beilage II.

An das ständische Verordneten-Collegium Nieder-Österreichs:

Die Zustände, wie sie in Folge der Ereignisse vom 6. u. 7. v. M. zu Wien auch in den Provinzen gefahrdrohend aufgetreten waren, veranlaßten das oberösterreichische Landes-Verordneten-Collegium, das in Abschrift anliegende Schreiben vom 15. d. M. an die Landesvertretungen zu Salzburg und der Provinzen Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain zu richten. Es liegt diesem Vorhaben nicht ein Streben nach Separazion, sondern nur die Absicht zu Grunde, um durch den Austausch der Ansichten und Bestrebungen die schon so oft nothwendig gewesene und noch immer dringend erforderliche Verständigung und Einigkeit der Provinzen in gemeinsamen Angelegenheiten anzubahnen. Nachdem auch Triest und Görz nachträglich eingeladen wurden, so ist für den Fall, wenn Triest, Görz, Krain und Kärnten bei der Zusammenkunft sich theiligen wollen, Klagenfurt als Versammlungsort und der 18. Dezember d. J. für den Zusammentritt der Vertrauensmänner bestimmt.

Von Seite des steiermärkischen Landtages sind die Herren Moritz Edler v. Kaiserfeld, Besitzer von Birkenstein, und Vinzenz Gurnigg, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Cilli, von Seite des tirolischen Landtages die Herren Dr. Schuler, Vizepräsident des Landtages, und Karl v. Zallinger von Botzen zur Intervenirung bei dem Zusammentritte gewählt worden. Das oberösterreichische Landes-Verordneten-Collegium hat aus seinen Mitgliedern ebenfalls zwei Deputirte gewählt.

Die geänderten Verhältnisse in der Hauptstadt Wien gestatten es, die Einladung nachzutragen.

Das löbliche ständische Verordneten-Collegium wird diensthöflich ersucht, bei der vorhabenden Besprechung zu interveniren und den Beschluß hierüber gefälligst anher bekanntzugeben.

Ob bei dem Zusammentreten für die Hauptstadt Wien die Theiligung des Gemeinderathes angezeigt wäre, wird dem Ermessen des löblichen Collegiums, dem man nicht vorgreifen will, anheimgestellt.

Sollte über Verlangen mehrerer Provinzen ein anderer Versammlungsort als Klagenfurt bestimmt, oder ein anderer Tag für den Zusammentritt bezeichnet werden, so wird man es dem löbl. Collegium gleich bekannt geben.

Vom oberösterreichischen Landes-Verordneten-Collegium.

Linz, am 27. November 1848.

Beilage III.

Praesidial-Erinnerung des Regierungs- und Stände-Präsidenten Oberösterreichs vom 8. Dezember 1848, Z. 3738, an das ständische Verordneten-Collegium:

Die politischen Zustände, wie sie in Folge der Ereignisse vom 6. u. 7. Oktober d. J. zu Wien auch in den Provinzen gefahrdrohend auf-

getreten waren, veranlaßten das obderennsische Landes-Verordneten-Collegium unterm 15. Oktober l. J., Z. 3413, an die Landesvertretungen von Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain so wie später auch an das landständische Comité in Salzburg¹⁾ die Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung mittelst Deputirter über die wichtigsten Provinzial- und Staats-Interessen zu erlassen, welche durch das gänzliche Erlahmen der Exekutivgewalt und durch die anarchischen Einflüsse, unter denen die verfassunggebende Reichsversammlung tagte, ganz in Frage gestellt schienen.

Diesen Zuständen folgte für die deutschen Provinzen Österreichs eine nicht minder wichtige Frage. Sie ging hervor aus dem Beschlusse der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt über die §§ 2 u. 3 des Gesetzes betreffend das Reich und die Reichsgewalt, welche die bedenklichsten Folgen für den ferneren aufrechten Bestand des österreichischen Kaiserstaates in Aussicht stellten.

Die im Verfolge der obigen Einladung von dem ständischen Verordneten-Collegium geführten Verhandlungen sind nach Lage der Akten so weit gediehen, daß im Einvernehmen mit den bezeichneten Landesvertretungen die Stadt Klagenfurt als der Versammlungsort bestimmt und der 18. Dezember l. J. für den diesfälligen Zusammentritt anberaumt wurde, an welchem sich in Vertretung der Provinz ob der Enns die zu diesem Behufe gewählten zwei Abgeordneten zu betheiligen hätten.

Mittlerweile ist jedoch eine wesentliche Veränderung der Grundlagen erfolgt, auf welchen die Einleitung der erwähnten Verhandlung beruhte und diese weiter fortgeführt wurde.

Die politischen Zustände der Provinzen haben in Folge der Behebung der anarchischen Bestrebungen in Wien die entschiedene Wendung zum Besseren genommen.

Ein neues Ministerium hat die Handhabung der Regierungsgewalt aus den Händen Se. Majestät zugleich mit der Verantwortlichkeit übernommen und erklärte seinen festen Entschluß, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß ferne zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten.

Es hat seine leitenden Grundsätze, die es mit aller Kraft des Willens und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eines konstitutionellen Staates durchzuführen gesonnen ist, in der vorerwähnten von dem Herrn Ministerpräsidenten in der Reichstagssitzung zu Kremsier den 27. November l. J. im Namen des Gesamtministeriums gehaltenen Rede festgestellt.

Der österreichische Reichstag, zusammenberufen an einen anderen Ort, tagt nunmehr frei von allen widrigen Einflüssen im Verkehr mit dem konstitutionellen Kaiser und wird die Normen erlassen, nach welchen Österreichs Völker sich zu richten haben.

¹⁾ Die Einladung an Salzburg war gleich jenen an die anderen Länder vom 15. Oktober, es kann sonach nur mit der Absendung gezögert worden sein, und zwar vielleicht wegen der unklaren Rechtsstellung des landständischen Komitees. Aus dieser Zögerung ließe sich erklären, daß die Note in Salzburg erst am 28. einlangte.

In dem obigen ministeriellen Programm ist zugleich der Weg bezeichnet, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird.

Wenn schon nach diesen wesentlich veränderten Verhältnissen die Grundlage entfällt, auf welcher der angetragene Zusammentritt von Deputirten der deutsch-erbländischen Provinzen beruht, so sind mir gegenwärtig überdieß höheren Orts Andeutungen zugekommen, welche denselben als nicht zeitgemäß und gerechtfertigt bezeichnen.

Sowie bereits von dem verstärkten ständischen Ausschusse [Krains¹⁾] mit Schreiben vom $\frac{13}{22}$ v. M., Z. 715, die Eröffnung einlangte, daß man dort bei den mittlerweile eingetretenen Ereignissen und geänderten Verhältnissen in die Frage wegen des beabsichtigten Zusammentrittes der Provinzen nicht einzugehen findet, glaube ich, daß das ständische Verordneten-Collegium bei einer neuerlichen Berathung zu demselben Beschlusse um so mehr gelangen dürfte, als noch überwiegendere Gründe vorhanden sind, es von diesem Zusammentritte abkommen zu lassen.

Indem ich das ständische Verordneten-Collegium zu dieser Berathung einlade, glaube ich, daß diese offene Darstellung zu der Überzeugung führen dürfte, daß ein Schritt, welchen die Ereignisse überflügelt haben und der somit nicht mehr zeitgemäß erscheint, Mißdeutungen und Mißbilligungen hervorrufen kann, die ich weder in Bezug auf ihre Veranlassung noch auf ihre Folgen mehr vertreten könnte.

Linz, am 8. Dezember 1848.

Skrbensky.

Beilage IV.

An die landständischen Verordneten-Collegien zu Innsbruck, Gratz, Laibach und Wien, an das landständische Comité zu Salzburg und den Landtags-Ausschuß zu Klagenfurt.

Die politischen Zustände, da sie in Folge der Ereignisse vom 6. u. 7. Oktober d. J. zu Wien auch in den Provinzen gefahrdrohend aufgetreten waren, veranlaßten die hierortige Einladung vom 15. Oktober d. J., Z. 3413, zu einer Besprechung der benachbarten Provinzen durch Abgeordnete.

Diesen Zuständen folgte eine nicht minder wichtige Frage.

Sie ging hervor aus den Beschlüssen der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt über die §§ 2 u. 3 des Gesetzes betreffend das Reich und die Reichsgewalt, welche die bedrohlichsten Folgen für den ferneren vereinten Bestand des Kaiserthums Österreichs besorgen ließen.

Diese Frage war es vorzüglich, welche, obwol die Oktober-Ereignisse beigelegt waren, zur Ausführung des Zusammentrittes in Klagenfurt be-

¹⁾ Einschaltung eines offenbar ausgelassenen Wortes.

stimmte und dem hierortigen Ersuchschreiben von vorigen Monate die Richtung gab.

Seither ist diese Frage vom österreichischen Standpunkte aus allseitig erörtert worden. Es sind die Ansichten über die¹⁾ deutsch-österreichischen Provinzen, es ist das Programm des hohen Ministeriums bekannt. Es treten auch die Bestrebungen vieler Mitglieder des österreichischen Reichstages, wie sie die beiden Programme des linken Zentrums und der Linken wahrnehmen lassen, der zu Frankfurt dekretirten Theilung Österreichs entgegen.

Zwar wären noch immer wichtige Veranlassungen vorhanden, die beantragte Besprechung zu rechtfertigen; denn die höchst wichtige Frage, wie die Vereinigung Österreichs mit Deutschland lebensfähig verwirklicht werden soll, ist nicht gelöst, ist nur vertagt. Von nicht geringerer Wesenheit erscheint die Frage über die Vereinigung der österreichischen Ländertheile und die Autonomie derselben bei der Besorgung der inneren Angelegenheiten. In dieser Richtung dürfte der Austausch der Ansichten und die Anbahnung einer Übereinstimmung noch immer zeitgemäß erscheinen, um im Wege einer Petition für die neue Gestaltung mitzuwirken.

Allein es werden Besorgnisse vernehmbar, welche gegenwärtig, wo das Gesetz zur Geltung gelangte, wo das hohe Ministerium von dem Vertrauen aller Vaterlandsfreunde getragen wird und die Volksvertreter Österreichs wieder tagen, die beantragte Besprechung der deutschen erbländischen Provinzen als nicht zeitgemäß und gerechtfertigt bezeichnen.

Ein Vorhaben, welches fern von jeder Separazion nur im Interesse des Wohles und der Ordnung eine Übereinstimmung in den zeitgemäßen Fragen und den inneren Angelegenheiten bezielt, Mißdeutungen oder Mißbilligungen auszusetzen liegt nicht in der hierortigen Absicht.

Das Landes-Verordneten-Collegium erachtet es für Pflicht, auf diese Besorgnisse aufmerksam zu machen, und glaubt, daß weder Unbereitsamkeit noch der Vorwurf der Separazion hervorgerufen werde, wenn jetzt der Antrag gestellt wird, die auf den 18. d. M. anberaumte Besprechung zu vertagen.

Mit dem Ersuchen um baldige Mittheilung über die Vertagung vereint das Landes-Verordneten-Collegium die Versicherung der freundschaftlichsten Beziehungen und der Bereitsamkeit zur übereinstimmenden Umänderung für die Entwicklung des konstitutionellen Staatslebens, auf welche von Seite des löblichen PP. auch rechnen zu können hofft

Das oberösterreichische Landes-Verordneten-Collegium
am 11. Dezember 1848.

¹⁾ Offenbar ein Schreibfehler, es soll natürlich heißen »der« statt »über die«. In der diese Note begründenden Rede (Sitzung vom 11. Dezember) sprach der Antragsteller (Brunner) von den hier einschlägigen »Erklärungen der deutsch-österreichischen Provinzen«.

Nr. 12.812

1204.

An das löbliche oberösterreichische Landes-Verordneten-Collegium zu Linz.

Das niederösterreichisch-ständische Verordneten-Collegium gibt sich die Ehre, den Empfang der schätzbaren Note vom 27. November und 11. Dezember d. J. hiemit zu bestätigen, und findet sich zugleich verpflichtet, für die eben so gefälligen als gehaltvollen Mittheilungen, welche demselben dadurch zugekommen sind, seinen tief gefühlten Dank rückantwortlich auszudrücken.

Das niederösterreichische Verordneten-Collegium theilt vollkommen die ihm in diesen beiden Zuschriften so einsichtsvoll mitgetheilten Ansichten und hält sich überzeugt, daß die Vereinigung intellektueller Kräfte aus allen deutschen Provinzen der Monarchie, im Sinne jener in 6 Punkten bezeichneten Grundsätze, gewiß nur zum Gedeihen des Vaterlandes gereichen und eine entsprechende Basis für die Wirksamkeit der künftigen Vertreter des Landes in's Leben zu rufen geeignet sein könnte.

Das niederösterreichisch-ständische Verordneten-Collegium theilt aber auch in gleichem Maße die ausgesprochenen Besorgniße über mögliche Mißdeutungen oder Mißbilligungen solcher Besprechungen und findet sich daher ganz damit einverstanden, daß es in dem Augenblicke, wo die Volksvertreter Österreichs wieder tagen und das neue Ministerium allen Vaterlandsfreunden so vieles Vertrauen einflößt, nicht zeitgemäß sein würde, Maßregeln dieser Art zu ergreifen.

Das niederösterreichisch-ständische Verordneten-Collegium benützt zugleich diese Veranlassung, die Versicherung seiner unwandelbaren freundschaftlichen Gesinnungen aufrichtigst an den Tag zu legen.

Wien, den 15. Dezember 1848.

Graf Beroldingen.